

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

OT MARBACH

ORIGINAL



A) Festsetzungen und Zeichenerklärung

----- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Art und Maß der baul. Nutzung: Allgemeines Wohngebiet, offene 1- und 2-geschossige Bauweise Grundflächenzahl 0,4

Mindestgröße der Baugrundstücke: 500 qm

■ Nicht überbaubare Grundstücksflächen

■ 1-geschossige Bauweise, zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 4,50 m Dachneigung 45°. Dachform Satteldach. Stellung geplanter baulicher Anlage, Firstrichtung und Abgang von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundstücksfläche.

■ 2-geschossige Bauweise, zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 6,50 m. Dachneigung 30 - 35°. Dachform Satteldach. Drempel bis 30 cm Höhe zulässig.

Zulässige Nebengebäude: Nebengebäude sind im gesamten Gebiet 1-geschossig bis zu einer Höhe von 3,00 m an der Traufseite zulässig. Dachform und Firstrichtung sind den Hauptgebäuden anzupassen. Rückwärtige Wohngebäude sind unzulässig. *F möglichst*

■ Öffentliche Verkehrsflächen

■ Stellflächen für Kraftfahrzeuge. Garagen mit weniger als 5,00 m Abstand von der Straßengrenze sind nicht zulässig.

--- Neue geplante Grundstücksgrenzen als nicht rechtsverbindlicher Vorschlag für zweckmäßige Grundstücksteilung.

■ Vorhandene bauliche Anlagen

--- lückenlose Einzäunung vorhandene Grenzen. Genehmigt mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)



Kassel, den 16. Juli 1963

Der Regierungspräsident

[Signature]

Gemeinde Marbach, Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 1

Flurlage "Das Eichsfeld" Flur 6

Maßstab 1 : 1000

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Planungsabt. im April 1962

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

1. Den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14.8.62 beschlossen.



Der Bürgermeister

2. Der Planentwurf hat am 25.8.1962 bis 26.9.62 öffentlich ausgelegt.



Der Bürgermeister

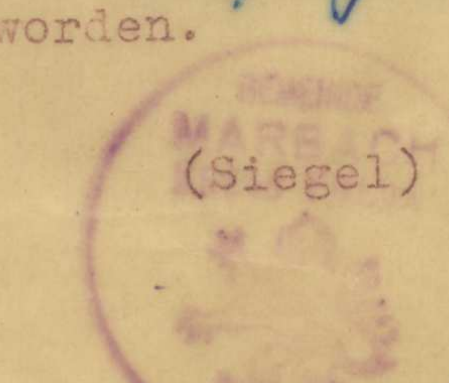
3. Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BBodG von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.10.62 beschlossen worden.



Der Bürgermeister

4. Genehmigungsvermerk

5. Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am 10. Aug. 1963 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.



Der Bürgermeister

Gemeinde Marbach, Kreis Fulda